

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz**

### **Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau der Abwasser- und Oberflächenwasserkanäle in Nordhausen, Ortsteil Steigerthal**

Die **Kleine Anfrage 1439** vom 15. April 2011 hat folgenden Wortlaut:

Steigerthal ist ein Ortsteil der Stadt Nordhausen und wurde im Jahr 1999 eingemeindet. Bereits seit dem Jahr 1992 versucht die Kommune den Neubau von Abwasser- und Oberflächenwasserkanälen umzusetzen, da ungeklärte bzw. unzureichend geklärte kommunale Abwässer über die örtlichen Entwässerungsgräben in den Untergrund gelangen. Eine Lösung des Problems scheiterte allerdings immer wieder an der Finanzierung, da die Gemeinde auf Fördermittel durch den Freistaat Thüringen angewiesen ist. Die Vergabe dieser Mittel liegt im Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) und wird über die Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im Freistaat Thüringen abgewickelt. Eine besondere Priorität bei der Auswahl der Projekte und der Mittelvergabe hat laut Richtlinie die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Steigerthal liegt im Europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 ("Südharzer Gipskarst") und grenzt an das Naturschutzgebiet "Alter Stolberg". Der Modellcharakter des ausgewiesenen Naturparks Südharz sieht eine zielgerichtete Umsetzung von Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand in diesem Gebiet vor. Zudem ergeben sich aufgrund der Lage Steigerthals in einem hoch aktiven Karstgebiet mit vielen Erdfällen weitere Risiken durch marode Abwasserleitungen. Natürliche Prozesse werden so möglicherweise ungewollt verstärkt und führen gegebenenfalls zu weitaus größeren Schäden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der dringende Bedarf des Neubaus der Abwasser- und Oberflächenwasserkanäle in Steigerthal bekannt und seit wann liegt der Fachabteilung im zuständigen Ministerium ein Antrag für das Projekt vor?
2. Welche Priorität hat das geplante Projekt bei der Fördermittelvergabe in der zuständigen Fachabteilung bzw. im zuständigen Ministerium und wie wird die gegenwärtige Einstufung des Projektes fachlich begründet?
3. In welchem Prozess wird die Prioritätenliste im zuständigen Ministerium erstellt bzw. aktualisiert, und welchen Stellenwert haben dabei konkret Umweltaspekte (bitte Bewertungsschlüssel angeben)?
4. Die Abwässer Steigerthals verschwinden derzeit in einem frischen Erdfall in 200 Meter Entfernung zum Ort. Wie wird die aktuelle Verseuchung des Karstgrundwassers beurteilt bzw. wie werden die naturschutzfachlichen Ziele des Naturschutzgebietes "Alter Stolberg" und des NATURA 2000-Gebietes durch diese kontinuierliche Einleitung beeinflusst?

5. Wie werden die Folgen der Einleitung der ungeklärten Abwässer in das Naturschutzgebiet "Alter Stolberg" durch die zuständigen Behörden (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Landkreis) überwacht, werden regelmäßig Wasserproben im Grundwasserleiter genommen und welche Ergebnisse liegen den zuständigen Behörden vor (bitte Messergebnisse und Grenzwertüberschreitungen angeben)?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Juni 2011 wie folgt beantwortet:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Nordhausen nicht auf eine Finanzierung des Neubaus der Abwasser- und Oberflächenwasserkanäle im Ortsteil Steigerthal mittels Fördermittel angewiesen ist. Im Zeitraum von 2010 bis 2015 will der Stadtentwässerungsbetrieb (SEB) Nordhausen 27 Millionen Euro investieren. Lediglich ca. eine Million Euro Fördermittel werden im gleichen Zeitraum bereitgestellt. Welche Abwassermaßnahmen prioritär mit den vorhandenen Eigenmitteln durchzuführen sind, ist auf kommunaler Ebene zu entscheiden und zu vertreten.

Zu 1.:

Die Abwassersituation in Steigerthal ist der unteren Wasserbehörde seit Anfang der 1990er Jahre bekannt. Mit der erstmaligen Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2004/2005 wurde auch der Aufbau einer Abwasserentsorgung in Steigerthal vom SEB Nordhausen thematisch behandelt - die Umsetzung sollte demnach ab dem Jahr 2012 teilweise mit Fördermitteln realisiert werden (Anschluss über Leimbach an die Kläranlage Nordhausen sowie der Aufbau eines innerörtlichen Kanalnetzes).

Mit der Fortschreibung des ABK 2010 und den landesweiten Kürzungen bei den für eine Förderung zur Verfügung stehenden Mitteln wurde die Förderung der Maßnahme vorbehaltlich dann zur Verfügung stehender Fördermittel ins Jahr 2015 verschoben.

Eine konkrete Antragstellung sowie Planung liegen derzeit noch nicht vor.

Zu 2.:

Der Anschluss von Steigerthal hat eine nachrangige Priorität bei der Fördermittelvergabe. Der Anschluss ist keine Maßnahme aus dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (erste Priorität).

Eine Variantenuntersuchung, die aktuell nochmals insbesondere unter dem Aspekt der Auswirkungen auf die Gewässer zu untersetzen war, sieht als Vorzugslösung einen Anschluss an die KA der Stadt Nordhausen vor. Damit wäre jegliche Belastung durch Schmutzwasser dauerhaft aus dem sensiblen Karsteinzugsgebiet heraus geleitet. Voraussetzung ist jedoch auch die Anschlussmöglichkeit an die Überleitung (Leimbach - KA Nordhausen), die auch erst schrittweise fertiggestellt werden kann. Dieser Aspekt führt hier zu der im derzeitigen ABK ausgewiesenen Einordnung in den Zeitraum 2015 bis 2017, wobei mit den Vorbereitungen bereits begonnen wurde.

Zu 3.:

Die Einordnung und Reihung der Abwassermaßnahmen (Erstellung der "Prioritätenliste") für die Fördermittelvergabe erfolgt im Rahmen der Aufstellung bzw. Fortschreibung der ABKs. Die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL erhielten hier die Priorität 1. Die Verbesserung des Gewässerzustandes ist vorrangiges Ziel des Gewässerschutzes. Der Zustand der Gewässer wurde daher verstärkt als Beurteilungsmaßstab für die Dringlichkeit einer Förderung der Abwassermaßnahme herangezogen.

Mit der nachrangigen Priorität 2 werden weitere wasserwirtschaftliche Maßnahmen, welche ebenfalls mit Fördermitteln unterstützt werden können, in den ABKs ausgewiesen. Hier handelt es sich vorrangig um die Umsetzung von Sanierungsanordnungen der zuständigen Wasserbehörden, den Schutz der Wassergewinnung für die öffentliche Wasserversorgung, die Erhöhung des Anschlussgrades etc.

Prioritär werden dabei insbesondere solche Maßnahmen eingeordnet, die zu deutlichen Frachtreduzierungen in Gewässern führen.

Eine Einordnung von Abwassermaßnahmen als Fördermaßnahmen erfolgt jedoch nur im Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Zu 4.:

Der Krummbach, in den die Abwässer des Ortsteil Steigerthal eingeleitet werden, liegt nicht im Geltungsbereich des Naturschutzgebietes "Alter Stolberg". Infolge der Versinkung des mit Abwasser belasteten Gewässers und nachfolgender Prozesse im Untergrund kann eine randliche Infiltration der unterirdisch fließenden Wässer in das Naturschutzgebiet in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden.

Konkrete Hinweise und Anhaltspunkte für eine erhebliche Belastung ("Verseuchung") des Karstgrundwassers sind jedoch nicht bekannt.

Zu 5.:

Regelmäßige Wasserproben werden nicht genommen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann eine Untersuchung des Grundwassers im unmittelbaren Ein- und Wiederaustrittsbereich des Krummbaches nicht vorgenommen werden. Auch liegen keine Detailkenntnisse zu den speziellen lokalen Bedingungen vor, so dass zu den Grundwasserleitermächtigkeiten und den hydrogeologischen Zusammenhängen bzw. Auswirkungen der Versinkung der Abwässer auf die qualitative Beschaffenheit des Grundwassers und zur potenziell vorhandenen Korrespondenz zwischen Grund- und Oberflächenwasser keine Aussagen getroffen werden können. Das wieder austretende Bachwasser hat aufgrund seiner organoleptischen Befunde (sensorische Beurteilung nach Geruch, Aussehen, Farbe) keinen Anlass zu weitergehenden Untersuchungen gegeben.

In Vertretung

Richwien  
Staatssekretär